

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
BOB	S0287/24	23.05.2024

zum/zur

A0111/24 – Fraktion DIE LINKE

Bezeichnung

Missachtung kommunalpolitischer Arbeit durch Nichteinberufung vom Stadtrat bestätigter Gremien

Verteiler

Tag

Die Oberbürgermeisterin	25.06.2024
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	22.08.2024
Kulturausschuss	28.08.2024
Ausschuss für Umwelt und Energie	10.09.2024
Verwaltungsausschuss	27.09.2024
Stadtrat	17.10.2024

**In seiner Sitzung am 02.05.2024 hat der Stadtrat folgenden Antrag in die Ausschüsse verwiesen:**

### **Der Stadtrat möge beschließen:**

1. Der Stadtrat stellt fest und die Oberbürgermeisterin erkennt an, dass folgende Gremien teilweise trotz Beschlussfassung bzw. Wunsch des Stadtrats und gar Ankündigung und Versprechen der Stadtverwaltungspitze(n) nicht ein einziges Mal während der gesamten aktuellen Wahlperiode von 2019 bis 2024 getagt bzw. sich überhaupt konstituiert haben:

- a) Fachgruppe Kleingartenwesen
- b) Kunstbeirat

2. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten dem Stadtrat schriftlich mitzuteilen, welche Schlussfolgerungen für die Zukunft sie daraus zieht und welche konkreten Maßnahmen abgeleitet werden, um besser zu werden.

### **Begründung:**

Die Einrichtung der **Fachgruppe Kleingartenwesen** basiert auch auf Wünsche und Beschlüsse des Stadtrates. Über mehrere Jahre wurden immer wieder Anfragen an die Verwaltung zur vorgesehenen Einberufung gestellt (*Siehe Anlage*), der Stadtrat jedoch genauso immer wieder vertröstet bzw. im Glauben gelassen, das lief schon alles seinen Gang. Eine solche nicht verlässliche Verfahrensweise, in der ein Wort offenbar nichts mehr zählt, schafft keine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Des Weiteren hat nicht nur wiederholt die Fraktion DIE LINKE im Stadtrat darauf hingewiesen, dass es mehrfach angezeigt und die Verwaltung gut beraten gewesen wäre, den **Kunstbeirat** einzuberufen. Allein gerade die aktuell im Umlauf befindlichen Drucksachen bzw. Anträge zum Scholl-Denkmal oder zu den beschädigten Kunstwerken und Skulpturen rufen geradezu thematisch und inhaltlich dazu auf, in diesem Gremium erörtert und beraten zu werden sowie letztlich mglw. einer neuen Lösung im Umgang mit diesen Fragestellungen zuzuführen. Dies ist trotz mehrfacher, sogar schriftlicher Zusicherung der Kulturbürgermeisterin Stieler-Hinz, dies zu tun, dann einfach doch nicht geschehen – unverständlicherweise und freilich wiederum keine vertrauensbildende Maßnahme! Hinzu kommen Unverständnis und ein Gefühl von Veralberung der seinerzeit eigens in den Kunstbeirat berufenen Persönlichkeiten darunter auch selbst Kunstschaaffende\*, die so niemals zusammenkamen.

Nadja Lösch  
Fraktionsvorsitzende

René Hempel  
Fraktionsvorsitzender

Oliver Müller  
Kulturpolit. Sprecher

#### Anlagen

Verschiedene Stellungnahmen der Verwaltung zur vorgesehenen Einberufung der FG Kleingartenwesen

#### **Zu diesem Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:**

##### **Zu 1.:**

Es ist richtig, dass die Fachgruppe Kleingartenwesen während der Wahlperiode von 2019 bis 2024 trotz Beschlussfassung und Ankündigung nicht getagt bzw. sich nicht konstituiert hat.

Es ist ebenso richtig, dass der Kunstbeirat in diesem Zeitraum nicht getagt hat.

##### **zu 2.**

#### **Fachgruppe Kleingartenwesen**

Die Einrichtung einer Fachgruppe Kleingartenwesen wurde 2003 beschlossen (DS0398/03), die konstituierende Sitzung fand am 15.09.2003 statt. Mit dem Beschluss Nr. 2191-75(V)14 im Jahr 2014 wurde die Fachgruppe neben dem Verband der Gartenfreunde, den Mitgliedern aus der Verwaltung, dem Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg und dem NABU um Vertreter der Stadtratsfraktionen erweitert.

Mit der Anfrage F0217/23 wurde 2023 die Frage gestellt, ob es sich bei der Fachgruppe Kleingartenwesen nur um einen „Papiertiger“ handeln würde. Die Stadtverwaltung nahm dazu Stellung (S0315/23). Daraufhin war zunächst vorgesehen, dass im IV. Quartal 2023 eine Fachgruppensitzung stattfindet.

Im Zuge der Vorbereitungen hat sich die Stadtverwaltung jedoch kritisch mit dem Konstrukt der Fachgruppe Kleingartenwesen auseinandergesetzt und ist zum Schluss gekommen, dass die Frage nach dem „Papiertiger“ durchaus berechtigt ist.

Es wird eingeschätzt, dass die Fachgruppe nicht wie vorgesehen funktioniert und der Verwaltungsaufwand (Ein- und Abberufungen, Vor- und Nachbereitungen, Klärung rechtlicher und organisatorischer Fragen usw.) nicht in einem ausgewogenen Verhältnis zum Nutzen steht. Die Fachgruppe Kleingartenwesen hat sich als nicht zielführend erwiesen.

Die entsprechende Drucksache DS0033/24 – Auflösung der Fachgruppe Kleingartenwesen – wurde am 13.06.2024 im Stadtrat beschlossen.

#### **Kunstbeirat**

##### IST-Zustand:

Gemäß der Geschäftsordnung des letzten Kunstbeirates (I0324/17 - Anlage 1), der mit der konstituierenden Sitzung am 25.04.2018 und unter dem Vorsitz des damaligen Beigeordneten für Kultur, Schule und Sport gegründet wurde, war die Berufung der Beiratsmitglieder auf vier Jahre befristet.

Grundlage für die Konstituierung dieses Kunstbeirates war – nach OB-Festlegung vom 01.11.2017 – nicht ein Stadtratsbeschluss, sondern die Information I0324/17.

Die Mitgliedschaften und die Arbeit des letzten Kunstbeirates endeten somit formal spätestens im März 2022. Eine offizielle Abberufung der Mitglieder durch Herrn Prof. Dr. Puhle oder seine Nachfolgerin Frau Stieler-Hinz war nicht erforderlich.

Vor dem Hintergrund der Umsetzung des SR-Beschlusses zum A0194/19 vom 07.12.2020

(Beschluss-Nr. 673-025(VII)20 - Anlage 2), in der die Entwicklung eines Denkmal- und Skulpturenkonzepts gefordert wird, sowie aufgrund der vermehrten Diebstahl- und Vandalismusfälle im Bereich Kunst im öffentlichen Raum, erachtet die Verwaltung die Schaffung einer Arbeitsgruppe als zielführend.

Eine Reaktivierung des letzten Kunstbeirates, der in seiner Funktion laut Geschäftsordnung lediglich beratendes Gremium des Beigeordneten für Kultur, Schule und Sport war und somit keinerlei Entscheidungsbefugnisse oder Wirkung auf stadtgestalterische Entwicklungen hatte, ist jedoch nicht empfehlenswert. Der nachfolgende Überblick über die bisherigen Vorgänge in Sachen Kunstbeirat seit 2002 stellt die Problematik dieser stark eingeschränkten Kompetenzen dar, die zudem durch eine bisher fehlende Einbindung von Kunst im öffentlichen Raum im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) verstärkt wird.

#### Überblick:

- Mit der Information „Thesen zur Kunst im öffentlichen Raum“ (10398/02) informierte das Dezernat IV am 14.11.2002 den Stadtrat über die Arbeit des Kunstbeirates. Neben der Definierung von Kernaufgaben dieses Gremiums wurde in dieser Information auch darauf verwiesen, dass Kunst im öffentlichen Raum eine eigenständige Aufgabe der Stadt- und Architekturplanung ist und als solche in stadtplanerische Prozesse aufgenommen werden muss. Dies ist jedoch bis heute nicht der Fall.
- Sitzungen des Kunstbeirates fanden anlassbezogen in loser Folge bis 2014 statt.
- Ab 2014 hat sich – ergänzend zur Arbeit des Kunstbeirates – auf der Grundlage der entsprechenden SR-Beschlüsse der Gestaltungsbeirat des Dezernates VI konstituiert. Seither ruhte indes die Tätigkeit des Kunstbeirates, da die gewünschte und erforderliche Einbindung in die Arbeit des Gestaltungsbeirats bei Fragen, die künstlerische Gestaltung öffentlicher Plätze betreffend, nicht erfolgte.
- Für die weitere ästhetisch-künstlerische und kulturelle Entwicklung der Stadt wurde zur Abgrenzung vom Gestaltungsbeirat eine Neukonstituierung des Kunstbeirates in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 01.11.2017 empfohlen. Der Kunstbeirat sollte dabei allerdings lediglich beratendes Gremium des Beigeordneten für Kultur, Schule und Sport in Fragen der bildenden Kunst sein.
- Weiter legte der Oberbürgermeister in der OB-DB zur Gründung eines Kunstbeirats fest, dass mit Bezug auf Platzgestaltungen „das Aufgabengebiet [des Kunstbeirats] klar von den Aufgaben des Gestaltungsbeirats abzugrenzen“ ist.
- Der Kunstbeirat konnte sich so gemäß OB-Festlegung nicht mit den Aufgaben des Gestaltungsbeirats, d.h. städteplanerischen Fragestellungen zu öffentlichen Platzgestaltungen und Gestaltungen stadtbildprägender Räume und Freiraumanlagen beschäftigen. Die Entscheidungskompetenzen und der Wirkungsbereich bzgl. Kunst im öffentlichen Raum, welcher andernorts Hauptaufgabe von Kunstbeiräten ist, wurden bereits durch diese Entscheidung aufgegeben.
- Zusätzlich wurde die Auseinandersetzung mit Kunst im öffentlichen Raum für einen Kunstbeirat in Magdeburg auch dadurch stark eingeschränkt, dass im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Kunst im öffentlichen Raum für die Stadtplanung bisher nicht konzeptionell miteinbezogen wurde.
- Entsprechend erfolgte auch keine Einbindung des Kunstbeirates in die Arbeit des Gestaltungsbeirates bei Fragen, die künstlerische Gestaltung öffentlicher Plätze betreffend, wodurch die Tätigkeit des Kunstbeirates ruhte. Damit wurde deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Freiflächenplanung im Stadtplanungsamt den

Empfehlungen des Gestaltungsbeirats folgt und fachliche Bewertungen und Empfehlungen eines Kunstbeirats keine Wirkung auf die Stadtplanung bzw. die Gestaltung von städtischen Freiflächen zu entfalten vermag.

- Da es sich bei dem Kunstbeirat lediglich um ein Beratungsgremium des Beigeordneten für Kultur, Schule und Sport handelte, d. h. ohne Entscheidungsbefugnisse oder Wirkung auf stadtgestalterische Entwicklungen, beschränkten sich seine Kompetenzen ohnehin auf eine informell-unterstützende sachkundige Arbeit und unterschieden sich darin stark von denen des Gestaltungsbeirats, der sich als gesamtstädtisches Gremium auf Grundlage von SR-Beschlüssen konstituierte.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass ein Kunstbeirat unter den o. g. Bedingungen kaum zu verhandelnde Themenfelder hätte und somit obsolet wäre.

Es sollte stattdessen die Gründung einer Arbeitsgruppe angestrebt werden, die im ersten Schritt zum einen einer neuen Geschäftsordnung sowie der Berücksichtigung von Kunst im öffentlichen Raum im fortzuschreibenden ISEK bedarf.

Letzteres wurde in einem ersten Beratungsgespräch mit Vertreter\*innen des FB 64, der Unteren Denkmalschutzbehörde und des Kulturbüros am 13.05.2024 seitens des FB 64 zugesichert.

Sowohl die Zusammensetzung, als auch die Kompetenzen und Aufgabengebiete sollten verbindlich festgelegt werden.

Eine Erweiterung des bestehenden Gestaltungsbeirates um Kunstwissenschaftler als Alternative zur Neukonstituierung eines Kunstbeirates wird vom FB 64 ausdrücklich nicht empfohlen, da das Thema Kunst im öffentlichen Raum im Gestaltungsbeirat in der Vergangenheit kaum behandelt wurde.

Die Stellungnahme basiert auf den Zuarbeiten der beiden zuständigen Dezernate IV und VI.

Borris  
Oberbürgermeisterin

#### Anlagen

Anlage 1 – I0324/17 + Anlage Geschäftsordnung des Kunstbeirats

Anlage 2 – SR-Beschluss zum A0194/19 vom 07.12.2020